

Das Bewachungsgewerbe im Saarland

Von Karl Meyer-Hentschel

Nicht erst die Ereignisse vom 11. September 2001 oder die Entführung und Ermordung des Frankfurter Bankierssohnes Jakob von Metzler, haben Rufe nach mehr Sicherheit laut werden lassen. Mit Blick auf diese und andere Ereignisse wird die Bedeutung der Bewachungsbranche weiter wachsen. Bundesweit sind derzeit rund 2700 Wach- und Sicherheitsunternehmen registriert, die mit rund 145 000 Beschäftigten im Jahre 2001 einen Gesamtumsatz von 3,6 Milliarden erwirtschaftet haben. Im Saarland zählen zu dieser Branche zurzeit insgesamt 70 Unternehmen mit 715 Beschäftigten, eine von kleinen und mittleren Unternehmen geprägte Branche.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Leistungen für Bewachung einschließlich Dienstleistungszentralen zeigt sich auch in dem Verhältnis der Umsätze im Jahr 2001 von 3,6 Mrd. EUR zum Gesamtumsatz des Sicherheitsmarktes in Deutschland von 9,2 Mrd. EUR. Fast 40 Prozent wurden von der Bewachungsbranche erwirtschaftet.

Aufgabe von Bewachungsunternehmen ist es "gewerbsmäßig" Leben oder Eigentum fremder Personen zu bewachen (§ 34 a Gewerbeordnung). Dahinter verbergen sich so unterschiedliche Dienstleistungen wie z. B. Objektschutz (Schutz von Gebäuden, von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen), Werkschutz (Schutz der innerbetrieblichen Sicherheit einschließlich Kontrollgängen, Erstellung von Sicherheitskonzepten), Veranstaltungsschutz (Zutrittskontrollen, Ordnungs- und Aufsichtsdienste), Personenschutz (Schutz von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Geschäftsleuten, Prominenten), Notruf- und Serviceleitstellen (Feuer-, Überfall- sowie Einbruchmeldungen), Revier- und Kontrolldienste (Kontrollgänge in Uniform in öffentlichen und teilöffentlichen Räumen zum Schutz von Straßen, Plätzen, Ladenpassagen etc.), Pförtnerdienste (Schutz des Zugangs zu Gebäuden und Betriebsgeländen).

Dazu zählen mehr und mehr auch der Schutz von Bereichen mit hohem Risiko wie etwa von Kernkraftwerken, Banken, Botschaften und Flughäfen. Darüber hinaus erbringen sie in immer größerem Umfang Sicherheitsdienstleistungen bei öffentlichen Veranstaltungen und im Rahmen von Eskorten für Transporte mit hohem Risiko (einschließlich Gefangenen-Transporte) und übernehmen eine Reihe von Aufgaben, die zuvor von Polizei, Feuerwehr und Unfalldiensten wahrgenommen wurden.

Sensible Branche

Wegen der Bedeutung der Bewachungstätigkeit braucht der Unternehmer dazu eine Erlaubnis nach § 34 a Gewerbeordnung von der zuständigen Gemeinde. Vorrangige Voraussetzungen dafür sind die Zuverlässigkeit für Bewachungstätigkeiten, der Nachweis erforderlicher Mittel oder Sicherheiten für den Gewerbebetrieb sowie die Teilnahme an einer IHK-Unterrichtung über die notwendigen

rechtlichen Vorschriften. Diese Anforderungen dienen einem Mindestqualitätsstandard von Bewachungsunternehmen und letztlich auch dem Schutz von Auftraggebern vor unzuverlässigen Anbietern. Zum 1. Januar 2003 treten neue Vorschriften in Kraft, die nach dem Willen des Bundesgesetzgebers zu einer weiteren Steigerung der Qualität von Unternehmern und Bewachungsmitarbeitern in der Sicherheitsbranche führen sollen.

Neue IHK-Sachkundeprüfung ab 2003

Neu ab 1. Januar 2003: Wer Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Hausrechtsbereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr übernehmen will sowie als Kaufhausdetektiv zum Schutz vor Ladendieben und für Bewachungen im Einlassbereich von gastgewerblichen Diskotheken tätig werden will, darf dies nur nach dem erfolgreichen Bestehen einer IHK-Sachkundeprüfung für Bewacher tun. Für alle anderen Bewachungstätigkeiten ist nach wie vor die IHK-Unterrichtung erforderlich und ausreichend.

Die Prüfung hat den großen Vorteil, dass sie das ganze Feld der Bewachungstätigkeiten eröffnet. Allerdings: Die Unterrichtungen werden ab 15. Januar 2003 (wegen der Erweiterung der Inhalte der Themen) verlängert: Für Unternehmer von 40 auf 80 Stunden und für Bewachungsmitarbeiter von 24 auf 40 Stunden. Ein Trost für Unternehmer und Mitarbeiter: Wer mindestens seit 1. Januar 2000 befugt und ohne Unterbrechung im Bewachungsgewerbe tätig ist, braucht die Sachkundeprüfung nicht abzulegen. Wer am 1. Januar 2003 weniger als drei Jahre im Bewachungsgewerbe tätig ist, hat den Nachweis einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung bis zum 1. Juli 2005 zu erbringen. Ein weiterer Vorteil ab 15. Januar 2003: Abschlüsse im Rahmen einer Laufbahnprüfung zumindest für den mittleren Polizeivollzugsdienst und im Bundesgrenzschutz, im mittleren Justizvollzugsdienst sowie für Feldjäger in der Bundeswehr befreien von der neuen Sachkundeprüfung und von der Unterrichtung. Auch die Prüfungen für Werkschutzfachkräfte und für Werkschutzmeister sowie die Abschlussprüfungen in dem zum 1. August 2002 neu eingeführten Ausbildungsberuf "Fachkraft für Schutz und Sicherheit" befreien von Prüfungen und Unterrichtungen.

IHK: 1047 Bewacher in sechs Jahren unterrichtet

Seit 1. April 1996 wurden im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Unterrichtungen für Bewachungsunternehmer und ihre Mitarbeiter im Bewachungsdienst bei der IHK Saarland insgesamt 1047 Personen aus dem Saarland und den angrenzenden Regionen von Rheinland/Pfalz , 175 Unternehmer und Betriebsleiter (jeweils 40 Stunden) sowie 872 Bewachungsmitarbeiter (jeweils 24 Stunden), unterrichtet. Dabei werden nach § 4 Bewachungs-Verordnung u.a. Themen wie etwa das Straf- und Verfahrensrecht einschließlich des Umgangs mit Waffen, Unfallverhütungsvorschriften, Wach- und Sicherungsdienste, der Umgang mit Menschen sowie Grundzüge der Sicherheitstechnik behandelt. Die Dozenten sind Fachleute aus der Gerichtsbarkeit, von IHK und Polizei sowie aus der Sicherheitswirtschaft. #

Zusammenarbeit: Unternehmer und Polizei

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Polizeibehörden ist eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit gewerblicher Sicherheitsunternehmen. Dies gilt nicht nur bei der Vergabe von

öffentlichen Sicherheitsaufgaben ohne hoheitliche Befugnisse an Sicherheitsunternehmen, sondern auch für Schutzmaßnahmen auf Grundstücken von Unternehmen und Privatpersonen. In den IHK-Unterrichtungen für Unternehmer und Bewachungsmitarbeiter behandeln Fachdozenten gerade die gute Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sicherheitsunternehmen.

Zum Netzwerk der Bewachungsbetriebe gehören weitere Partner:

Die Arbeitsgemeinschaft für Sicherheit der Wirtschaft e.V. (ASW) ist eine Zentralorganisation der Wirtschaft in Sicherheitsfragen und wurde von Spitzenverbänden der Wirtschaft und von den Landesverbänden für Sicherheit in der Wirtschaft gegründet. Sie vertritt die Sicherheitsbelange der gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik und Verwaltung und fördert gleichzeitig auch die aktive Zusammenarbeit zwischen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft und dem Staat. Dies bedeutet konkret, dass die ASW aktuelle Informationen von den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder an alle Mitglieder weiterleitet. Die Informationen beziehen sich im allgemeinen auf Sicherheitsrisiken im In- und Ausland. Dazu zählen insbesondere organisierte Kriminalität, Extremismus und Wirtschaftsspionage.

Mitglied werden kann jeder Verband der gewerblichen Wirtschaft auf Bundesebene. Weitere Informationen: www.asw-online.de.

Mitglieder bei ASW sind u.a. der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), die Spitzenorganisation der 82 IHKs, sowie weitere Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft. Dazu gehört auch der 1948 gegründete Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) in Bad Homburg (www.bdws.de) mit seinen zur Zeit 420 Mitgliedsunternehmen (davon zur Zeit fünf Mitglieder im Saarland), die sich zu den leistungsstärksten Unternehmen der Sicherheitsbranche zählen (ca. 80 Prozent des Branchenumsatzes).

Der BDWS hält für Bewachungsunternehmen zahlreiche wichtige branchenspezifische Hilfen bereit, wie u.a. Texte für allgemeine Geschäftsbedingungen, Arbeitsverträge, Dienstanweisungen, Informationsmappen für Unternehmensgründer oder Anfragen und Bestellungen an: DSA GmbH, Postfach 1201, 61282 Bad Homburg, Tel.: (06172) 94 80 50, Fax: (06172) 45 85 80, E-Mail: dsa@bdws.de.